

Zur 94. Jahresversammlung des SVERHA in Münsingen 23./24. Mai 1938

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)
SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Mai 1938 - No. 5 - Laufende No. 75 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Zur 94. Jahresversammlung des SVERHA in Münsingen 23./24. Mai 1938

Programm:

Montag, 23. Mai

13.30 Besammlung am Bahnhof.
Besuch der Anstalten in Münsingen nach eigener Wahl: Kant. Heil- und Pflegeanstalt — Kant. Landw. und Haushaltungsschule Schwand — Kant. Mädchen-erziehungsanstalt Loryheim — Aeschbacherheim (Säuglings- und Kleinkinderheim).

17.30 Hauptversammlung in der Turnhalle.

Traktanden:

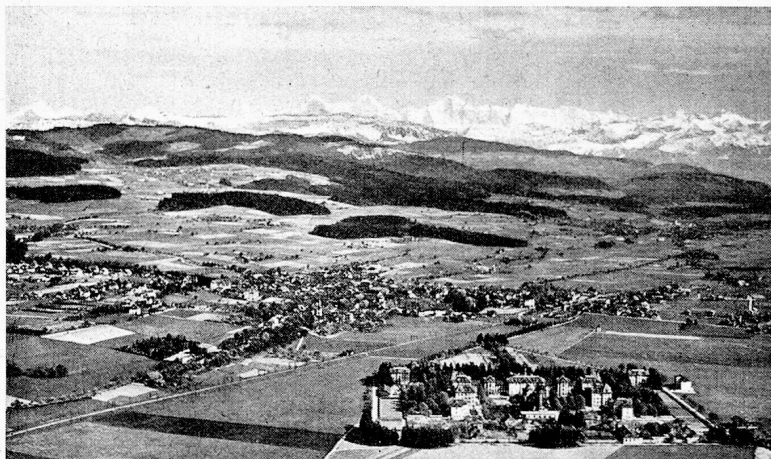
1. Begrüßung und Mitteilungen des Präsidenten.
2. Protokoll von Schaffhausen (Fachblatt Nr. 64).
3. Jahresrechnungen 1937.
4. Wahl des Vorstandes, der Rechnungsrevisoren und der Kantonalkorrespondenten.
5. Mutationen.
6. Verschiedenes.
7. Vortrag v. Hrn. Girsberger, Bern, über: „Neuere Wäschereifragen.“

20.00 Nachtessen im Gasthof zum Löwen, mit Unterhaltung des Männerchors und der Trachtengruppe.

Dienstag, 24 Mai

8.45 Hauptversammlung in der Kirche.

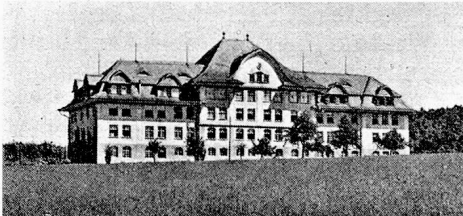
1. Orgelspiel und Lied: „Großer Gott, wir loben dich“.
2. Eröffnungswort des Präsidenten, Herrn Waisenvater Goßbauer, Zürich.
3. Vortrag von Herrn Dr. Kaiser, Anstaltsarzt: „Moderne Behandlung von Geisteskrankheiten.“



Ansicht von Münsingen. Im Vordergrund die Kantonale Heil- und Pflegeanstalt



Das Aeschbacherheim



Die Landw. Schule Schwand



Das Erholungsheim Neuhaus

- 11.30 Mittagessen im Gasthof zum Ochsen.
 13.30 Gemeinsame Autofahrt auf den Längenberg. Bei ungünstiger Witterung ist Gelegenheit zu Besuchen in Thun und Bern geboten.
 16.00 Rückkehr nach Münsingen.
 Abreise auf die Abendschnellzüge ab Bern und Konolfingen. Teilnehmer, die den Schnellzug 17.07 ab Bern nach Basel benutzen, sind gebeten, dies bei der Ankunft zu melden, damit das Anhalten des Schnellzuges 16.20 ab Thun veranlaßt werden kann.

Orientierung über Unterkunft

1. Quartierbureau: Spar- u. Leihkasse Münsingen. (An der Hauptstraße Bern-Thun bei Einmündung der alten Bahnhofstraße.)
2. Tagungskarte. Sie kostet Fr. 12.— und ist bei Ankunft im Quartierbureau zu lösen. Sie berechtigt zu:
 Quartierbezug
 Abendessen im Löwen
 Morgenessen im Quartier
 Mittagessen im Ochsen
 Autofahrt.
3. Der Quartierbezug erfolgt sofort nach Eintreffen oder nach der Besammlung beim Bahnhof (Gasthöfe, Privatzimmer, Landwirtschaft. Schule).



Das Loryheim



Das neue Krankenhaus

4. Auf entsprechende Anmeldung hin ist der Organisationsausschuß gerne bereit, in den Gasthöfen Bären, Löwen, Ochsen das Mittagessen für Montag zu bestellen.

Das Remontendepot

Ein Beitrag zur Gruppenfrage von Ernst Wetter, kant. Anstalt Uetikon a. A.

Das „Remontendepot“ ist keine neue Erfindung. Es hat sich aus dem Gruppensystem und aus der Frage ergeben: Wie kann dem schwersten Schwererziehbaren in seinem eigenen Vorwärtskommen geholfen werden?

Wir haben festgestellt, daß fast alle Zöglinge auf Grund sozialer Ursachen zur Kriminalität und Verwahrlosung gekommen sind, sei es durch das Milieu, durch Elternfehler, besonders aber durch Beeinflussung schlechter Kameraden. Die Nach-erziehung muß deshalb hier, in der Aenderung des Milieus einsetzen. Die erste Bedingung ist bereits erfüllt durch die Einweisung in eine Anstalt, wo dem Vagantentum ein geordnetes Leben, der Triebhaftigkeit ein führender Wille, der verwilderten Selbstüberlassung eine pflichtbewußte Einordnung gegenübersteht.

Die sozialen Ursachen sind immer im Zusammenhang mit den Eltern zu suchen; es ist deshalb wichtig, das Kind-Eltern-Prinzip aufrechtzuerhalten, jedoch in geändertem Rahmen fortzuführen. Jeder junge Mensch, selbst der Schwererziehbare, der sich gegen die Erwachsenen und mehr noch gegen die nächsten Verwandten abschließt, hat das Bedürfnis abhängig zu sein. Die Anstalt kann das Elternhaus nicht ersetzen, so sehr sie sich be-

müht, aber auch der Anstaltsvater (werde er nun Aetti oder Vater und die Frau des Hauses Müetti oder Mutter von den Zöglingen genannt), — selbst wenn er noch so in innigem Verhältnis zu seinem Schutzbefohlenen stünde, vermag nicht die richtige Rolle des Vaters zu spielen. Den Hauseltern einen solchen Namen zu geben, ist schön und erscheint besonders nach außen ein friedliches Gepräge und zusammengehöriges Gefühl auszulösen; aber laufen wir nicht Gefahr, dem internierten (besonders dem jungen, im Wachsen begriffenen Menschen) einen falschen Begriff einzupflanzen? Wie leicht werden Eindrücke der Kindheit zu übernommenen Handlungen in ältern Jahren!

Wir müssen uns mit der Tatsache abgeben, daß wir dem Zögling nur einen Ersatz geben können, und daß dieser Ersatz um so kleiner wird, als die Zahl der Zöglingsschaft steigt.

Die Gruppe bildet den Ausgleich, die Brücke zwischen Anstalt und Familie. In ihr muß sich der einzelne einem Gesamtwillen unterziehen und kann trotzdem seine Persönlichkeit entfalten. Zu ihr fühlt er sich verpflichtet, ein Opfer zu bringen, das ihm persönlich keinen Vorteil einbringt.

„Wenn es eine Verpflichtung überhaupt gibt,